



Telefon: 037360 72205  
Fax: 037360 74061  
Email: info@osolb.de  
Internet: www.overschule-olbernhau.de

# Oberschule Olbernhau

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern der 4. Klassen,

wenn Sie Ihr Kind im nächsten Schuljahr in der Oberschule Olbernhau beschulen lassen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

Die **Anmeldung** dafür erfolgt im **Zeitraum von 06. – 27. Februar 2026**.

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:**

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4
2. eine Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4 vom 06.02.2026
3. eine Kopie der Geburtsurkunde
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von den Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten o. Ä.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittunsch an.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen. Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Sollte die Aufnahmekapazität wider Erwarten nicht ausreichen, ergibt sich die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, beispielsweise wie folgt:

- ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule,
- Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg),
- Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule – Grundlage Routenplaner – Grenze 3,5 km),
- Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben),
- Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde.



Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Ergänzende Informationen:

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



U. Klaffenbach  
Schulleiter



Oberschule Olbernhau

in Trägerschaft  
der Stadt Olbernhau

